

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 111.

Donnerstag den 21. April.

1870.

Bekanntmachung.

Die Ernennung der 30 Haupt- und 12 Hülfsgeschwornen für die zweite diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Geschwornen-
gerichtes durch Loosziehung soll

Wittwoch den 27. April l. J. Vormittags 10 Uhr

in öffentlicher Sitzung des unterzeichneten Bezirksgerichts im großen VerhandlungsSaale nach Maßgabe des §. 20 des Gesetzes vom
14. September 1868 erfolgen.
Leipzig, den 19. April 1870.

Das Königl. Bezirksgericht daselbst.
Dr. Rothe.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 9. künft. W.
auf dem RathhausSaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 40. Verordnung, das Metermaß in seiner Anwendung auf die baupolizeilichen Maßvorschriften betreffend; vom
21. März 1870.
- = 41. Gesetz, Abänderungen des Elementar-Volksschulgesetzes vom 6. Juni 1835, sowie mehrerer damit in Verbindung
stehender Gesetze betreffend; vom 15. März 1870.
- = 42. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 15. März 1870, Abänderungen des Elementar-Volksschulgesetzes
vom 6. Juni 1835, sowie mehrerer damit in Verbindung stehender Gesetze betreffend; vom 23. März 1870.
- = 43. Gesetz, eine Erläuterung der Bestimmungen im §. 1 des Gesetzes, eine Beschränkung der Wirksamkeit der von
Ehegatten vorgenommenen Verkäufungen zc. betreffend, vom 30. Juni 1868 enthaltend; vom 2. April 1870.
- = 44. Verordnung, das Butter-Maß und Gewicht betreffend; vom 31. März 1870.
- = 45. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse zu Königswartha; vom 31. März 1870.
- = 46. Gesetz, die Emeritirung ständiger Lehrer an den Volksschulen betreffend; vom 31. März 1870.
- = 47. Verordnung, das gerichtliche Verfahren gegen Militärpersonen in Wechselfachen betreffend; vom 8. April 1870.
- = 48. Bekanntmachung, die Prioritätsanleihe der Actienbierbrauerei zu Reifewitz betreffend; vom 9. April 1870.
- = 49. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zum Baue der Sächsisch-Böhmischen Verbindungsbahn Anna-
berg-Weipert betreffend; vom 7. April 1870.
- = 50. Verordnung, die portopflichtige Correspondenz mit Behörden der dem Norddeutschen Bunde angehörenden Staaten
betreffend; vom 7. April 1870.

Leipzig, den 19. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Nach §. 7. des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern vom 15. October 1868 muß Jeder, welcher
die Fischerei ausüben will, ohne an der Stelle, wo er dies thut, entweder als Fischereiberechtigter, oder als Pächter, oder als an-
gestellter Fischer zur Ausübung der Fischerei befugt zu sein, mit einer, von der Polizeibehörde beglaubigten Fischkarte versehen sein,
und hat dieselbe bei Ausübung der Fischerei stets mit sich zu führen. Zuwiderhandlungen sind mit Geld bis zu 5 Thalern oder
entsprechendem Gefängnisse zu bestrafen.

Die von der hiesigen Fischerinnung für die fließenden Wasser in der Stadt und der Umgegend, soweit derselben das Fischrecht
dortin zusteht, ausgestellten, aber nur zum Angeln und unter Ausschluß des Gebrauchs von Hechtbälen berechtigenden, für das
laufende Jahr gültigen Fischkarten werden in der Registratur unseres Commissariats am Raschmarke Nr. 2 gegen Erlegung von
1 Thaler ausgegeben.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

Leipzig, den 19. April 1870.

Bekanntmachung.

Der Bau der Brücke von der Rosenthalgasse nach dem Grundstücke „Blaue Mühle“ soll an einen Unternehmer in Accord ver-
geben werden. Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, Zeichnungen, Anschlag-
formulare nebst Bedingungen vom 20. d. M. ab auf dem Rathsbauamte einzusehen, woselbst auch Anschlagformulare gegen Erstat-
tung der Copialgebühren in Empfang genommen werden können. Die Preisforderungen sind bis Montag den 16. Mai ds. J.
Abends 6 Uhr versiegelt mit der Bezeichnung „Humboldt-Brücke“ im Bauamte abzugeben.

Des Rathes Bau-Deputation.

Leipzig, den 16. April 1870.

Bekanntmachung.

Die zu dem Neubau des hiesigen Johannishospitals erforderlichen Klempner- und Schlosserarbeiten sollen im
Submissionswege vergeben werden.

Die Submissionsbedingungen, Arbeitsverzeichnisse und Zeichnungen liegen im Baubureau des Johannishospital-Neubaus zur
Einsichtnahme aus, wo auch etwa gewünschte weitere Auskunft ertheilt werden wird und Copien der Bedingungen und Kosten-
anschläge gegen Copialgebühr zu erhalten sind.

Die Offerten sind mit Namensunterschrift zu versehen und unter der Aufschrift — „Offerte zur Uebernahme der Klempner-
resp. Schlosserarbeiten des Johannishospital-Neubaus“ — versiegelt bis 7. Mai Abends 6 Uhr in obengenanntem
Baubureau abzugeben.

Leipzig, den 21. April 1870.

Des Rathes der Stadt Leipzig Bau-Deputation.

Zweite Bürgerschule.

Die Aufnahme der angemeldeten Kinder findet Montag den 25. April früh 9 Uhr statt.

Director Dr. Reuter.